

# Die Beziehungen zwischen der Reichsstadt Offenburg und der Landvogtei Ortenau

im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Otto Kähni, Offenburg

Die Reichslandvogtei Ortenau und die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a.H. waren die Reste des umfangreichen Reichsgutes, das die deutschen Könige bis zum Ende der Stauferzeit in der Ortenau besessen hatten. Rudolf von Habsburg hatte sie nach dem Interregnum in hartem Kampfe dem Reiche zurückerobert. Dieses Reichsgut war aber in den folgenden Jahrhunderten nur selten im unmittelbaren Besitz der Könige, meist war es an Fürsten verpfändet. Auf den reichsfreien Bürgern der drei Städte lasteten diese Verpfändungen wie ein Alpdruck; denn die fürstlichen Pfandherren, besonders die Bischöfe von Straßburg, die seit 1351 im Besitz der Pfandschaft waren und von 1405 bis 1504 sich mit den Pfalzgrafen in diese teilten, versuchten, ihre landesherrlichen Befugnisse auf die Pfandstädte auszudehnen, zumal man diese als „in einem gewissen Verhältnis zur Landvogtei gehörig“ betrachtete. Jeder Landvogt verpflichtete sich nach seiner Ernennung, die drei Städte zu schützen und zu schirmen. „Dafür mußten ihm die Städte huldigen und schwören, aller der recht und dienst, so das reich by denenselben habe, Ihme dem landvogt und eime pfandsinhaber gehorsam und gewärtig zu sin“. Die Pfandherren und deren Vögte waren jederzeit geneigt, die drei Städte als Bestandteile der Landvogtei Ortenau anzusehen.

Die Angriffe der Landvögte, die auf der Burg Ortenberg residierten, waren hauptsächlich gegen das benachbarte Offenburg gerichtet. Die Dörfer, die rings um die Stadt liegen, Ortenberg, Elgersweier, Zunsweier, Fessenbach, Zell-Weierbach, Rammersweier, Ebersweier, Bohlsbach, Bühl, Weier, Waltersweier, Müllen, Hohnhurst, Hesselhurst und ein Teil von Schutterwald gehörten